



99006024006000, 99006024006000

Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs genehmigen lassen

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/281039767/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006024006000, 99006024006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs genehmigen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Störstrahler, Störstrahler anmelden, Störstrahler Änderung, Störstrahler Antrag, Störstrahler Genehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/12.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/12.html
Teaser	Wenn Sie einen Störstrahler in Betrieb nehmen möchten oder wesentliche Änderungen an dessen Betrieb vornehmen, müssen Sie vorab eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen.
Volltext	Sie beabsichtigen, einen Störstrahler zu betreiben oder einen bereits genehmigten Störstrahler wesentlich abzuändern? Dann benötigen Sie vorab eine Genehmigung der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	 vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellt ist und ihnen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt sind, gewährleistet ist, dass die Ausrüstung vorhanden und Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand der Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden, Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob die Strahlenschutzbeauftragten zuverlässig sind und sie die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutzbesitzen, ein Exemplar einer Strahlenschutzanweisung, wenn





Modul

Sachverhalt

eine Strahlenschutzanweisung erforderlich ist

- Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz inklusive Aktualisierungsnachweis
- Bescheinigung und Prüfbericht über die Strahlenschutzprüfung des Gerätes durch eine sachverständige Person oder eine Sachverständigenorganisation
- Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung oder CE-Konformitätsbescheinigung
- Das heißt insbesondere:
- Nachweise über Kenntnisse im Strahlenschutz zum eingesetzten Personal inklusive Aktualisierungen dieser Nachweise

Voraussetzungen

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Strahlenschutzbeauftragten und die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz liegt vor.
- Die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten ist bestellt und ihnen sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt.
- Es ist gewährleistet, dass die tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.
- Das für die sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Personal ist vorhanden.
- Die Ausrüstungen sind vorhanden, die erforderlich sind, um die Schutzvorschriften einzuhalten.
- Es handelt sich um eine gerechtfertigte Tätigkeitsart und dieser stehen keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 60€ - 1.000€

Verfahrensablauf

- Sie reichen bei der zuständigen Behörde schriftlich den Antrag ein. Darin erklären Sie, ob es sich um den Betrieb oder die wesentliche Änderung eines Störstrahlers handelt.
- Den Antrag stellen Sie, bevor Sie den Störstrahler in Betrieb nehmen oder wesentlich ändern.
- Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen und sendet Ihnen eine Genehmigungsbestätigung mit





Modul	Sachverhalt
	Gebührenbescheid zu.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Je nach Umfang des Antrags und Vollständigkeit der Unterlagen dauert die Bearbeitung in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie den Störstrahler in Betrieb nehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/re aktorsicherheit/Downloads/merkblattRoentgenanlagen .pdf?blob=publicationFile&v=1 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/re aktorsicherheit/Downloads/merkblattRoentgenanlagen .pdf?blob=publicationFile&v=1
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	 Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung des Betriebs Genehmigung Genehmigung vor der Inbetriebnahme oder der Änderung des Betriebs erforderlich Antrag online oder per Post zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz Zuständig: Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Ansprechpunkt	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Formulare	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/re aktorsicherheit/Downloads/anzeigeRoeV.pdf?blob=p ublicationFile&v=5 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/re aktorsicherheit/Downloads/anzeigeRoeV.pdf?blob=p ublicationFile&v=5
Ursprungsportal	Betrieb eines Störstrahlers oder wesentliche Änderung





Modul	Sachverhalt
	des Betriebs genehmigen lassen, Obtain approval for the operation of an interference emitter or a significant change in operation